

# Ausbildungs- und Prüfungsordnung

zur Erlangung der Trainerlizenz

C- für Breitensport (Stufe 1)

C- für Leistungsport (Stufe 1)

B- für Leistungsport (Stufe 2)

A- für Leistungsport (Stufe 3)

im Eiskunstlaufen

Konzeption zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes

DEUTSCHE EISLAUF - UNION E.V. Menzinger Str. 68 • 80992 München





#### I. Vorwort

Die vorliegende Konzeption dient der Umsetzung der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur qualifizierten Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im leistungs- und breitensportorientierten Eiskunstlauf. Die durch den außerordentlichen Bundestag des DSB am 10.12.2005 erfolgte Fortschreibung der Rahmenrichtlinien verfolgt das Ziel, vergleichbare Qualitätsstandards für alle Mitgliedsorganisation festzulegen, um das Lizenzsystem einerseits transparenter zu machen und andererseits, um den gesellschaftlich gestiegenen Bildungsansprüchen gerecht zu werden.

Die Deutsche Eislauf-Union (DEU) nimmt die Herausforderung gerne an, wohl wissend, dass die qualifizierte Grundlagenausbildung unserer Sportler nur gelingen kann, wenn die an der Basis tätigen C- Trainer eine entsprechende Ausbildung genießen. Vergleichbare Bildungsstandards zu setzen, darf nicht nur das Ziel der Rahmenrichtlinien selbst sein, sondern vielmehr ein genereller Anspruch, der sich an verschiedenen Träger der sportartspezifischen Lizenzausbildungen im Bereich der Trainer - C Lizenzausbildungen richtet.

Ausbildungsträger der ersten Lizenzstufe sind in erster Linie die Landeseissportverbände als Mitgliedsorganisationen der Deutschen Eislauf-Union. Die zweite und dritte Lizenzstufe wird vom Spitzenverband selbst ausgebildet. Die Anforderungen der Teilnehmer, die Ziele und Umfänge der Ausbildung sowie das Einsatzgebiet regelt die jeweilige Ordnung der einzelnen, hier beschriebenen Lizenzabschlüsse.

Diese Konzeption wurde in der Kernbereichskommission "Lehre und Ausbildung" der Deutschen Eislauf-Union beraten und verabschiedet. An dieser konzeptionellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur Trainertätigkeit haben mitgearbeitet:

Udo Dönsdorf, Sportdirektor

PD Dr. Karin Knoll, Wissenschaftskoordinatorin

Jens ter Laak, Lehr- und Ausbildungskoordinator

Isabel de Navarre, Referentin und Expertin der DEU

Stephan Brill, Ausbildungsreferent NRW

Ferdinand Dedovich, Ausbildungsreferent BAY

Reinhard Ketterer, Ausbildungsreferent BER

Monika Wagner-Kutinová, Ausbildungsreferentin B-W



INHALT		Seite
I.	Vorwort	2
II.	Rahmenbedingungen für den Lehr- und Lernprozess	3 - 8
III.	Ausbildungsordnung zum Trainer - C Breitensport	9 - 17
IV.	Prüfungsordnung für Trainer - C Breitensport	18 - 23
V.	Ausbildungsordnung zum Trainer - C Leistungssport	24 - 33
VI.	Ausbildungsordnung zum Trainer - B Leistungssport	34 - 43
VII.	Ausbildungsordnung zum Trainer - A Leistungssport	44 - 54
VIII.	Prüfungsordnung für Trainerausbildungen Leistungssport	55 - 61
IX.	Anhang: Trainerordnung (TrO) der DEU	

## II. Rahmenbedingungen für den Lehr- und Lernprozess

#### 1. Didaktisch - methodische Grundsätze

Die Deutsche Eislauf-Union als Mitgliedsorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes ist als Lizenzgeber für Trainerausbildungen im Bereich Eiskunstlaufen zuständig und verantwortlich. Sie erkennt die gemeinsam formulierten bildungspolitischen Ziele an und richtet diese an die Leiter der Lizenzausbildungen mit der Auflage, sie bei der Durchführung ihrer Ausbildungen mit ihrem Lehrteam umzusetzen.

#### 1.1. Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildungsordnung. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen/ und -methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmer grundsätzlich transparent zu sein.

#### 1.2. Umgang mit Verschiedenheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Lehrteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird.



Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem "geschlechtsbewusst" sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/ Frauen bzw. Jungen/ Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmer.

#### 1.3. Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein/ Verband. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

#### 1.4. Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/ erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lernund Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über
den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene
Sinneskanäle ansprechen (z.B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Ausbildungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit
Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

#### 1.5. Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt ("learning by doing"). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmer möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ "selbst organisierte Lerneinheiten") als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch "Hausaufgaben", Erprobungsaufträge, Lehrproben und Projekte).

#### 1.6. Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmer macht eine relativ offene Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und



Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

#### 1.7. Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmer in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Projekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein/ Verband zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

#### 1.8. Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Aus diesem Grund fordert und fördert das Lehrteam den ständigen Austausch über Erlebnisse, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse, um eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person sowie den Begriffen Sport, Leistung, Gesundheit und Geschlechterrollen zu erreichen.

#### 2. Kooperation mit den Landesverbänden

Die Deutsche Eislauf-Union ist selbst Träger der Leistungssportausbildungen. Hierzu zählen zunächst die Ausbildungen zum Trainer - A und zum Trainer - B Leistungssport. Die Ausbildungen zum Trainer - C liegen in der Verantwortung der Landeseissportverbände als Mitgliedsorganisationen der DEU. Die DEU behält sich jedoch das Recht vor, selbst Ausbildungen zum Trainer - C Leistungssport anzubieten. Trainerausbildungen im Breitensport obliegen ausschließlich den Landeseissportverbänden. Diese sind jedoch verpflichtet unter Einhaltung der hier vorgelegten Standards auszubilden. Die Lizenzierung von Trainern im Leistungs- und Breitensport für Eiskunstlaufen erfolgt auf Grundlage der Trainerordnung der DEU (Satzungsbestandteil) in Verbindung mit den hier gemäß Rahmenrichtlinien des DOSB getroffenen Regelungen ausschließlich durch die DEU als Mitgliedsorganisation des DOSB. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausbildungsstandards eingehalten werden.

## 3. Trainerordnung (TrO)

Die Trainerordnung der DEU regelt die Lizenzvergabe, die Lizenzverlängerung, den Umgang mit ungültig gewordenen Lizenzen, den Lizenzentzug, die Fortbildungspflicht, die Meldepflichten der Landeseissportverbände und die Zuständigkeiten im Einzelnen. Die hier vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt die Zulassung, die Durchführung und den Abschluss der Ausbildungsmaßnahme unter Einhaltung der Rahmenrichtlinien des DOSB.



## 4. Erteilung der Lehrbefähigung/ Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen (Prüfungen) ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind protokollarisch zu dokumentieren und beim Ausbildungsträger zu archivieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang nicht enthalten.

#### 4.1. Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle (schriftliche Prüfung/ mündliche Prüfung) darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend oder am Ende von Ausbildungsblöcken oder am Ende der Ausbildung stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/ Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen bzw. der Prüfungsordnung zu entnehmen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### 4.2. Formen der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle (Prüfung) besteht aus

- Lehrprobe (inkl. schriftlicher Vorbereitung)
- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Facharbeit

Bei der Bewertung von Lernerfolgskontrollen (Prüfungen) sollten folgende Kriterien mit herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- Hospitationen zum Zwecke der Übung und Auswertung/ Besprechung von beobachteten Aspekten

#### 4.3. Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder

Einzelheiten werden durch die Prüfungsordnung geregelt.



#### 5. Qualitätsmanagement

Zur Sicherstellung der Aus-, Fort und Weiterbildung von Trainern verpflichtet, bestellt oder beschäftigt die Deutsche Eislauf-Union im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Referenten/ Koordinator, der die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien überwacht und auch als Ansprechpartner für die Mitglieder fungiert.

#### 5.1. Qualität der Ausbildung

Die Leiter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der DEU oder eines angeschlossenen Landesverbandes sind verpflichtet, die folgenden Kriterien bei der Durchführung von Lehrgängen einzuhalten:

- gleichbleibende, betreuende Lehrgangsleitung, die auch telefonisch und schriftlich (E-Mail und Fax) erreichbar ist
- angemessene Lernatmosphäre der Räumlichkeit (Umfeld)
- angemessene Raumgröße (bei Ausbildungen ist zwingend eine Schreibmöglichkeit zu gewähren)
- wechselnde und fachlich versierte Referenten; das sportartspezifische Lehrteam ist zwingend vorab bekannt zu geben
- durchgängiger Einsatz von neuen Medien (z.B. Beamer)
- Lehr- und Lernunterlagen werden ausgegeben oder zugesandt
- auf Wunsch des Teilnehmers sind Bestätigungen über die Teilnahme und die Zahlung der Gebühren zu erstellen und zuzuschicken

#### 5.2. Qualifikation der Lehrenden

Die Leiter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der DEU oder eines angeschlossenen Landesverbandes dürfen nur Referenten einsetzen, welche in fachlicher Hinsicht den Anforderungen der Ausbildungsordnung entsprechen. Dies sind im Wesentlichen (nicht abschließend) Personen aus dem folgenden Kreis:

- Mediziner
- Pädagogen
- Psychologen
- Trophologen
- Trainingswissenschaftler
- Sportwissenschaftler
- Physiotherapeuten
- Sportlehrer\*
- Lizenztrainer\*
- Ballett- und Tanzpädagogen

Alle ausgewählten Referenten müssen eine Affinität zum Sport haben! Bei Leistungssportausbildungen (C-B-A) ist zudem ein Verständnis für den Eiskunstlauf als Leistungssport unabdingbare Voraussetzung. Bei der Auswahl der Referenten sind Empfehlungen der Trainerakademie Köln oder der Olympiastützpunkte oder anderer Institutionen des Deutschen Sports einzuholen.

<sup>\*</sup> Bei Einsatz eines Referenten in der Sportartspezifik sind die in der jeweiligen Ausbildungsordnung genannten Voraussetzungen zwingend zu beachten.



Es ist darauf zu achten, dass Referenten nur aus ihrem Fachgebiet referieren. Auch sportartspezifische Referenten dürfen nur über ihre Disziplin dozieren.

#### 5.3. Referentenfortbildung

Die Deutsche Eislauf Union ist bemüht, ihre in der Sportartspezifik unterrichtenden Lehrkräfte fort- und weiterzubilden. Dazu werden Veranstaltungen angeboten, welche sich in Zukunft speziell an Referenten richten. Dabei sollen die folgenden Aspekte in den Vordergrund gestellt werden:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/ Lernmaterialien für Teilnehmer und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes

Im sportartübergreifenden Bereich sollten vornehmlich Referenten zum Einsatz kommen, welche sich beruflich in der Erwachsenenbildung bewegen.

#### 5.4. Evaluierung

Ansprechende, gewinnbringende und niveauvolle Qualifizierungsmaßnahmen zu veranstalten, ist Aufgabe eines Ausbildungsträgers. Nur zufriedene und qualifiziert ausgebildete Teilnehmer werden dem Verband längerfristig erhalten bleiben. Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung.

Vor diesem Hintergrund sind die Ausbildungsträger gehalten, eine Bewertung ihrer Maßnahmen durchführen zu lassen, um nach Auswertung Verbesserungen für zukünftigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen realisieren zu können. Die DEU behält sich das Recht vor, Maßnahmen ihrer Landesverbände mittels Evaluierungsbögen bewerten zu lassen.

#### 5.5. Qualitätsbeauftragter

Herr Jens ter Laak DEU- Koordinator Schloßstr. 135/137 D-46535 Dinslaken Tel. 02064-6060718 Fax 02064-6060719 E-Mail jens @ terlaak.org



## III. Ausbildungsordnung zum Trainer - C Breitensport

## 1. Allgemeines

Ausbildungsträger:	Landeseissportverbände (LEV) als Mit- gliedsorganisationen der Deutschen Eis- lauf-Union (DEU)
Meldepflichten der Ausbildungsträger:	3 Monate vor Beginn ist die Ausbildung der Geschäftsstelle der DEU anzukündigen.
Ausbildungsleitung:	Die Ausbildung leitet ein Referent oder Koordinator, welcher vom Ausbildungsträger bestellt wird. Er ist für die organisatorische Abwicklung, den Einsatz der Lehrkräfte, die Inhalte und das Prüfungsverfahren dem LEV als Träger und der DEU als Lizenzgeber verantwortlich. Auf Verlangen hat er der DEU und den von ihr beauftragten Personen jederzeit Auskunft zu erteilen.
Lehrkräfte:	Als Lehrkräfte können folgende Personen bestellt werden:  1. Dipl Sportlehrer oder examinierte Sportlehrer oder Sportwissenschaftler (mit mindestens Trainerlizenz - B Leistungssport für Eiskunstlaufen bei Einsatz als Referent in der Sportartspezifik)  2. Dipl Trainer (Trainerakademie Köln)  3. A- Lizenztrainer Leistungssport d. DEU  4. Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschlüssen für ihr jeweiliges Fachgebiet  5. Schieds- und Preisrichter, Kontroller, Spezialisten oder sonstige Personen mit Prüfungen bei der International Skating Union (ISU) für ihr jeweiliges Fachgebiet  6. Weitere Referenten für ihr Fachgebiet nach Genehmigung der DEU



	7 A 131 1 2
Zulassungsvoraussetzungen:	Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die folgenden Kriterien erfüllt:  - Anmeldung nach Vollendung des 17. Lebensjahres  - Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kein Kurzkurs zum Erwerb des Führerscheins)  - ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis  - Krankenversicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung  - 7. Kürklasse oder Eistanz-Basisklasse 30 Unterrichtsstunden Hospitation (mindestens bei einem Trainer mit B- Lizenz Leistungssport)  - Vereinsbindung (Bestätigung eines an der Ausbildung der betreffenden Person interessierten Vereins)  Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden.
Deutsch als Ausbildungssprache:	Der Ausbildungsträger <u>muss</u> Personen ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass die betreffende Person der Ausbildung und Prüfung mit den vorhandenen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift nicht folgen kann. Den Nachweis des Gegenteils hat der Ausbildungswillige selbst zu erbringen. Im Streit- und Einzelfall entscheidet das DEU-Präsidium endgültig.
Dauer der Ausbildung:	Die Ausbildung muss zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein.
Umfang der Ausbildung:	150 Lehreinheiten (LE), davon - 90 LE sportartübergreifende Grundla- genausbildung - 60 LE sportartspezifische Ausbildung (Breitensport), zuzüglich - 50 Stunden Lehrtätigkeit unter Aufsicht im Verein  1 Lehreinheit (LE) = 45 Minuten



Anerkennung von Studienleistungen:	Die Anerkennung von Studienleistungen ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Kommission Lehre und Ausbildung im Auftrag des Präsidiums der DEU.
Finanzierung der Ausbildung:	Die Ausbildung wird durch Eigenmittel der Teilnehmer finanziert. Sollten in einigen Bundesländern öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, so dürfen die Mittel nur zugunsten der Teilnehmer eingesetzt werden, wenn die Mittelverwendung nicht mit einer Auflage verbunden ist, die gegen diese Ausbildungsordnung verstößt.
Handlungsfelder:	Die Tätigkeit des Trainers - C Breitensport umfasst die Mitgliederbetreuung - gewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis einer freizeit- und/oder breitensportorientierten Betätigung im Eiskunstlaufen.
Einsatzgebiet:	- Betreuung von Trainingsangeboten für Vereins- und Hobbygruppen - Leitung von Kursangeboten - Wettkämpfe im Hobbybereich
Status der Tätigkeit:	Der Trainer - C Breitensport wird für eine nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit ausgebildet.
Prüfung:	Die Prüfung erfolgt durch den Ausbildungsträger und ist der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer - C Breitensport im Eiskunstlaufen.
Lizenzierung:	Mit der Lizenzierung erfolgt die Verleihung der Lehrbefähigung als Trainer - C Breitensport des DOSB, ausgestellt von der DEU. Die DEU erfasst den Trainer mindestens mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Ausweis-nummer.



	B: 1: 1 (1 ( 1 : 0 : 1
Lizenzvergabe (1. Stufe):	Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union. Dabei wird geprüft, ob 1. der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat, 2. der Teilnehmer im geforderten Umfang an den Lehrgängen teilgenommen hat, 3. die Prüfung in allen Teilen bestanden ist, 4. ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) – zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe nicht älter als 2 Jahre – vorliegt und, ob 5. der Trainerehrenkodex in der gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt wurde.  Die Nummern 1 und 2 bestätigt der Lehrgangsleiter tabellarisch pro Teilnehmer. Die Nummer 3 wird mit einem Zeugnis nachgewiesen, aus welchem die einzelnen Noten ersichtlich sind. Die Nummer 4 wird als Kopie, die Nummer 5 im Original eingereicht.  Die Lizenzvergabe erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Gültigkeit der Lizenz:	Die Lizenz ist ab Erwerb vier Jahre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültig auszustellen.
Fort- und Weiterbildung:	Der Lizenznehmer hat eine Fortbildung zu besuchen, die von einem LEV für seine Lizenzstufe ausgeschrieben ist.  Die Lizenzverlängerung erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.
Lizenzentzug:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.



## 2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### 2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

#### Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/ Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer

#### 2.2. Fachkompetenz

#### Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Eiskunstlaufens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für das Eiskunstlaufen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

#### 2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

#### Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt



 beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## 3. Lehrinhalte

FACHGEBIET		LE
1.	PÄDAGOGIK	20
2.	PSYCHOLOGIE	10
3.	SPORTMEDIZIN	18
4.	ERNÄHRUNG	6
5.	BIOMECHANIK	6
6.	TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE	28
7.	REGELWERK	8
8.	TECHNIKTRAINING	28
9.	PROGRAMMAUFBAU	10
10.	ERGÄNZENDE UND ÜBERGREIFENDE THEMEN	16

## 3.1. Pädagogik 20

- Sport und Leistung als Gegenstand des Trainings
- Ziele, Grundsätze, Inhalte und Aufbau des Trainings
- Lehrverfahren
- Beachtung von Individualität
- Unterscheidung von Lern- und Erziehungsaufgaben
- Didaktische Prinzipien, Organisationsformen
- Trainerverhalten
- Methodische Verfahren
- Stellung und Status des Trainers (Soziale Kompetenz)
- Führungsverhalten und Führungsmethoden

## 3.2. Psychologie

- Motorisches Lernen
- Interaktion und Konfliktverhalten
- Motiv und Motivation
- Mentale Trainingsformen
- Umgang mit psychischen Belastungen
- Analyse von Umfeldbedingungen



## 3.3. Sportmedizin 18

#### Bewegungsapparat

- Muskulatur
- Wirbelsäule
- Becken und Hüftgelenk
- Kniescheibe und Kniegelenk
- Sprunggelenk und Fuß
- Schultergürtel und Schultergelenk

#### Herz, Kreislauf und Atmung

- Herz
- Mechanische Herzaktion
- Anpassung an erhöhte Belastungen
- Kreislauf
- Arterien
- Puls- und Blutdruckmessung
- Kreislaufregulation
- Atmungssystem
- Lunge und Lungenvolumina

#### Immunsystem

- Immunabwehr
- Antikörper
- Immuntoleranz und -reaktionen
- Lymphbahnen und -knoten

#### Prävention

- Primäre, Sekundäre und Tertiäre Prävention
- Orthopädische Prävention
- Internistische Prävention
- Psychosoziale Prävention
- Dopingprävention

#### 3.4. Ernährung

6

- Grundnährstoffe und Ballaststoffe
- Stoffwechsel
- Proteine, Kohlenhydrate und Fette
- Vitamine und Mineralstoffe
- Sportart- und kindgerechte Ernährung
- Ernährungsprinzipien in Wettkampfphasen

#### 3.5. Biomechanik

- Biomechanische Prinzipen
- Biomechanische Merkmale für Sprünge
- Biomechanische Merkmale f
  ür Pirouetten



28

#### 3.6. Trainings- und Bewegungslehre

- Anforderungsprofil im Eiskunstlaufen
- Talenterkennung und -förderung im Verein
- Alters- und Geschlechtsspezifik
- Besonderheiten bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- konditionelle und koordinative Leistungsvoraussetzungen
- Voraussetzungstraining auf und außerhalb des Eises
- Belastbarkeitssicherung
- Vielseitigkeitstraining auf und außerhalb des Eises
- Variabilität im technischen Ausbildungsprozess
- Erarbeitung von methodischen Reihen
- Kreativität im Training
- Besonderheiten im Einzel- und Gruppenunterricht
- Trainingsplanung
- Funktionsgymnastik und Dehnen
- Auf- und Abwärmen
- Körperhaltung und Mittelkörperspannung
- Ausgleichssportarten

#### 3.7. Regelwerk

8

- Satzung und Regelwerk der DEU
- Vorprüfungen und Klassenlaufen
- Alters- und Leistungsklassen
- Grundlagen des ISU- Judging System

#### 3.8. Techniktraining

28

#### Laufschulung

- Laufschritte und Übersetzen
- Drehungen und Wendungen
- Schrittkombinationen und -variationen
- Eistanzschritte und einfache Tänze
- Rhythmusschulung

#### Spielformen auf dem Eis

- Geschicklichkeitsparcours
- Reaktionsspiele
- Kleine Sportspiele mit und ohne Geräte

#### • Pirouetten

- Basispirouetten
- Kombinationspirouetten
- Fußwechselpirouetten



#### Sprünge

- Einfachsprünge
- Kombinationen und Sequenzen
- Diverse Anläufe und Eingänge

#### 3.9. Programmaufbau

10

- Musiktheorie und -auswahl, Speichermedien
- Alters-, Leistungs- und Geschlechtsspezifik
- Aufbau von Schritt- und Spiralfolgen
- Aufbau von Wettkampfprogrammen
- Improvisation

#### 3.10. Ergänzende und übergreifende Themen

- Trainerehrenkodex
- DSB- Grundsatzerklärung zum Leistungssport im Kindesalter
- Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflichten
- Sicherheit im Betrieb Eissporthalle
- Sicherheitsmaßnahmen und Hilfestellung
- Vereins- und Steuerrecht
- Struktur des deutschen Sports
- Aus-, Fort- und Weiterbildung als Trainer der DEU
- Veranstaltungen
- Organisation von Eltern-Kindkursen
- Materialkunde



# IV. Prüfungsordnung für Trainer - C Breitensport

Verantwortung für das Verfahren:	Für das Prüfungsverfahren zeichnet der Ausbildungsträger verantwortlich. Die Deutsche Eislauf-Union hat jedoch das Recht, in jede Prüfungskommission einen Vertreter als Beobachter zu entsenden.
Zulassung:	Zur Prüfung wird zugelassen, wer an den Ausbildungslehrgängen mit mindestens 90% der geforderten Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten) teilgenommen hat.
Sonderzulassung:	In begründeten Einzelfällen kann auf die Teilnahme an den geforderten 90% der Lehreinheiten verzichtet werden, wenn in vergleichbaren Ausbildungsgängen die Lehrinhalte nachgewiesen wurden. Über den Antrag entscheidet der Ausbildungsträger.
Prüfungskommission:	Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Ausbildungsträger auf Vorschlag des Ausbildungskoordinators oder referenten bestimmt. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren.
Zusammensetzung der Kommission:	Die Prüfungskommission muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Für die verschiedenen Prüfungsteile können unterschiedliche Prüfer bestellt und Fachkommissionen gebildet werden. Jeder Fachprüfer muss jedoch als Referent in der jeweiligen Ausbildung tätig gewesen sein. Alle Prüfer sind Mitglieder der Prüfungskommission. Der Ausbildungskoordinator oder leitende Ausbildungsreferent des Trägers gehört der Prüfungskommission mindestens als Mitglied an.  Der Kommission gehören an:  • Ein Vorsitzender (muss nicht



	Fachprüfer sein)  • Ein Stellvertretender Vorsitzender (regelmäßig der Koordinator, wenn nicht bereits als Vorsitzender be-
	stellt)  • An der Ausbildung beteiligte Fach- kräfte für ihr jeweiliges Fachgebiet
Einrichtung von Fachkommissionen:	Für einzelne Prüfungsteile können Fach- kommissionen eingerichtet werden. Die Fachkommissionen müssen aus mindes- tens 3 Mitgliedern bestehen. Der Vorsit- zende oder der stellv. Vorsitzende der Prüfungskommission muss Mitglied einer Fachkommission sein.
Entscheidungsbefugnis:	Die Prüfungskommission entscheidet in allen Fragen der Prüfung und setzt die Noten für die Prüfungsleistung fest. Die Kommissionen entscheiden mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
Protokollführung:	In der mündlichen Prüfung ist jeweils von einem vorher bestimmten Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu führen, in dem Gegenstand, Verlauf und Ergebnis der Prüfung festgehalten werden.  Über die Sitzungen der Prüfungskommission ist durch ein Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen.
	Jedes Protokoll muss mindestens vom Protokollführer und dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden unterzeichnet sein.



	T
Prüfungsbestandteile:	<ul> <li>Lehrprobe (25 Minuten)</li> <li>Schriftliche Prüfung (180 Minuten)</li> <li>Mündliche Prüfung (mindestens 25 Minuten) oder Facharbeit</li> <li>Die einzelnen Bestandteile bilden in folgendem Verhältnis die Gesamtnote:         <ul> <li>Lehrprobe (50%)</li> <li>Schriftliche Prüfung (30%)</li> <li>Mündliche Prüfung oder Facharbeit (20%)</li> </ul> </li> </ul>
Lehrprobe:	In der Lehrprobe soll der Kandidat seine Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Lehrprobe dauert mindestens 25 Minuten. Eine schriftliche Lehrprobenausarbeitung ist vorab einzureichen. Anschließend erfolgt ein Auswertungsgespräch zur Lehrprobe. Dieses Gespräch ist Bestandteil der Prüfung. Die Note für die Lehrprobe berücksichtigt sowohl die schriftliche Vorbereitung, den Unterricht als auch das anschließende Gespräch. Die Lehrprobe ist öffentlich.
Schriftliche Prüfung:	Die schriftliche Prüfung kann aus einem Multiple-Choice-Fragebogen oder aus einem Frage – Antwortbogen bestehen. Der Prüfling muss mindestens 65% der Maximalpunktzahl erreichen, um die Note "ausreichend" erhalten zu können.
Mündliche Prüfung:	Die mündliche Prüfung kann sich auf die gesamten Ausbildungsinhalte beziehen. Die Bewertung setzt sich aus der gemittelten Gesamtnote aller Prüfungsmitglieder zusammen, wobei jedes Prüfungsmitglied mit einer Note die gesamte Prüfung bewertet.



Die Vergabe der Themen für die Facharbeit erfolgt durch einen vom Ausbildungsträger zu benennenden Verantwortlichen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt durch einen Gutachter, der neben der Benotung ein schriftliches Gutachten erstellt.
sehr gut (1) - wenn die Leistung in besonderem Maße den Anforderungen entspricht
gut (2) - wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
befriedigend (3) - wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend (4) - wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen entspricht
mangelhaft (5) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
ungenügend (6) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grund- kenntnisse lückenhaft sind
Nach Abschluss der Prüfungen werden die Endnoten der Prüfungsteile von der Prüfungskommission festgesetzt. Die Gesamtnote wird aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Teile ermittelt, wobei die Gewichtung gemäß der prozentualen Aufteilung erfolgen muss und nur die erste Dezimale berechnet wird. Als Gesamtnote wird eine volle Note erteilt. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn der Prüfling in jedem Teil der Prüfung mindestens die Note "ausreichend" erhält.



	Die Gesamtnote lautet:
	sehr gut (1) - bei einem Durchschnitt von 1,0 - 1,5
	gut (2) - bei einem Durchschnitt von 1,6 - 2,5
	befriedigend (3) - bei einem Durchschnitt von 2,6 - 3,5
	ausreichend (4) - bei einem Durchschnitt von 3,6 - 4,5
Versäumen des Prüfungstermins:	Erkennt die Prüfungskommission die Gründe für ein Versäumen des Prüfungstermins an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen. Andernfalls wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
Täuschungsversuch:	Bedient sich der Kandidat für die Prüfungsleistung unerlaubter Hilfen, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.
Leistungsverweigerung:	Verweigert der Prüfling in einem Bereich die Leistung oder bricht er vorzeitig die Prüfung ab, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
Nichtbestehen der Prüfung:	Der Prüfling hat bei Nichtbestehen die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfungsbescheids gegen diesen beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzu-legen. Der Vorsitzende kann dem Widerspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen statt geben. Wird der Widerspruch zurück gewiesen, kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Ablehnung des Widerspruchs den Rechtsweg gemäß Schiedsgerichtsordnung der Satzung beschreiten.



Wiederholung der Prüfung:	Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt und zum Zwecke der Notenverbesserung angefochten werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Prüfung ist als Ganzes zu wiederholen, wenn nicht die Prüfungskommission auf Antrag des Prüflings eine Anerkennung bestandener Teile vornimmt.
Protokolleinsicht:	Auf Verlangen ist nach Abschluss aller Prüfungsteile Einblick in die Protokolle zu gewähren. Die Einsichtnahme erfolgt in den Geschäftsräumen des Trägers der Ausbildung.
Ausnahmeregelungen:	Das Präsidium der DEU hat das alleinige Recht, abweichende Regelungen im Ein- zelfall zu beschließen und zuzulassen.
Zeugnisse und Bescheinigungen:	Der Ausbildungsträger bescheinigt die Teilnahme an der Ausbildung und erstellt bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis, aus dem die Prüfungsleistung hervorgeht.



## V. Ausbildungsordnung zum Trainer - C Leistungssport

## 1. Allgemeines

Ausbildungsträger:	Deutsche Eislauf-Union (DEU) oder ein Landeseissportverband (LEV) nach zuvor erteilter Genehmigung der Deutschen Eislauf-Union
Meldepflichten der LEV:	Sind die Landeseissportverbände Ausbildungsträger, dann sind folgende Meldungen einzureichen:  3 Monate vor Beginn der Ausbildung ist der Geschäftsstelle der DEU die Ausbildung anzukündigen.  1 Monat vor Beginn der Ausbildung ist der DEU das Lehrpersonal mit Antrag auf Genehmigung mitzuteilen.
Ausbildungsleitung:	Die Ausbildung leitet ein Referent oder Koordinator, welcher vom Ausbildungsträger bestellt wird. Er ist für die organisatorische Abwicklung, den Einsatz der Lehrkräfte, die Inhalte und das Prüfungsverfahren (dem LEV als Träger und) der DEU als Lizenzgeber verantwortlich. Auf Verlangen hat er der DEU und den von ihr beauftragten Personen jederzeit Auskunft zu erteilen.
Lehrkräfte:	Als Lehrkräfte gemäß Art. 3 Ziffer 5.2 TrO können folgende Personen bestellt werden:  1. Dipl Sportlehrer oder examinierte Sportlehrer oder Sportwissenschaftler (mit mindestens Trainerlizenz - B Leistungssport für Eiskunstlaufen bei Einsatz als Referent in der Sportartspezifik)  2. Dipl Trainer (Trainerakademie Köln)  3. A- Lizenztrainer Leistungssport d. DEU  4. Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschlüssen für ihr jeweiliges Fachgebiet  5. Schieds- und Preisrichter, Kontroller, Spezialisten oder sonstige Personen mit Prüfungen bei der International Skating



	Union (ISU) für ihr jeweiliges Fachgebiet 6. Weitere Referenten für ihr Fachgebiet nach Genehmigung der DEU
Zulassungsvoraussetzungen:	Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die folgenden Kriterien erfüllt: - Anmeldung nach Vollendung des 17. Lebensjahres - Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kein Kurzkurs zum Erwerb des Führerscheins) - ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis - Krankenversicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung - 3. Kürklasse und Eistanz-Basisklasse oder 7. Kürklasse und 3. Eistanzklasse - 50 Unterrichtsstunden Hospitation (mindestens bei einem Trainer mit B- Lizenz Leistungssport) - Vereinsbindung (Bestätigung eines an der Ausbildung der betreffenden Person interessierten Vereins)  Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden.
Deutsch als Ausbildungssprache:	Der Ausbildungsträger <u>muss</u> Personen ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass die betreffende Person der Ausbildung und Prüfung mit den vorhandenen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift nicht folgen kann. Den Nachweis des Gegenteils hat der Ausbildungswillige selbst zu erbringen. Im Streit- und Einzelfall entscheidet das DEU-Präsidium endgültig.





Anerkennung von Studienleistungen:	Die Anerkennung von Studienleistungen ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Kommission Lehre und Ausbildung im Auftrag des Präsidiums der DEU.
Finanzierung der Ausbildung:	Die Ausbildung wird durch Eigenmittel der Teilnehmer finanziert. Sollten in einigen Bundesländern öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, so dürfen die Mittel nur zugunsten der Teilnehmer eingesetzt werden, wenn die Mittelverwendung nicht mit einer Auflage verbunden ist, die gegen diese Ausbildungsordnung verstößt.
Handlungsfelder:	Die Tätigkeit des Trainers - C Leistungs- sport umfasst die Talentsichtung und Ta- lentförderung auf der Basis einer leis- tungs- und wettkampforientierten Betäti- gung im Eiskunstlaufen.
Einsatzgebiet:	<ul> <li>Gestaltung des Grundlagentrainings</li> <li>Vorbereitung auf den D- Kader</li> <li>Wettkämpfe im Bereich der Vorprüfungen, Anfänger- und Neulingsklasse</li> </ul>
Status der Tätigkeit:	Der Trainer - C Leistungssport wird für eine nebenberufliche Tätigkeit ausgebildet.
Prüfung:	Die Prüfung erfolgt durch den Ausbildungsträger und ist der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer - C Leistungssport im Eiskunstlaufen.
Lizenzierung:	Mit der Lizenzierung erfolgt die Verleihung der Lehrbefähigung als Trainer - C Leistungssport des DOSB, ausgestellt von der DEU. Die DEU erfasst den Trainer mindestens mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Ausweisnummer.



Lizenzvergabe (1. Stufe):	Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union. Dabei wird geprüft, ob 1. der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat, 2. der Teilnehmer im geforderten Umfang an den Lehrgängen teilgenommen hat, 3. die Prüfung in allen Teilen bestanden ist, 4. ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) – zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe nicht älter als 2 Jahre – vorliegt und, ob 5. der Trainerehrenkodex in der gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt wurde.
	Die Nummern 1 und 2 bestätigt der Lehrgangsleiter tabellarisch pro Teilnehmer. Die Nummer 3 wird mit einem Zeugnis nachgewiesen, aus welchem die einzelnen Noten ersichtlich sind. Die Nummer 4 wird als Kopie, die Nummer 5 im Original eingereicht.
	Die Lizenzvergabe erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Gültigkeit der Lizenz:	Die Lizenz ist ab Erwerb zwei Jahre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültig auszustellen.
Fort- und Weiterbildung:	Der Lizenznehmer hat eine Fortbildung zu besuchen, die von der DEU oder einem LEV für seine Lizenzstufe ausgeschrieben ist. Die Fortbildung hat in der höchsten, vom Teilnehmer erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenz verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.  Die Lizenzverlängerung erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.



Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.
Lizenzentzug:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.

## 2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### 2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

#### Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/ Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/ Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer

#### 2.2. Fachkompetenz

#### Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Eiskunstlaufens als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken des Eiskunstlaufens und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für das Eiskunstlaufen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot



#### 2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

#### Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

#### 3. Lehrinhalte

FACHGEBIET		LE
1.	PÄDAGOGIK	20
2.	PSYCHOLOGIE	10
3.	SPORTMEDIZIN	18
4.	ERNÄHRUNG	6
5.	BIOMECHANIK	10
6.	TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE	40
7.	REGELWERK	14
8.	TECHNIKTRAINING	28
9.	PROGRAMMAUFBAU	10
10.	ERGÄNZENDE UND ÜBERGREIFENDE THEMEN	14

## 3.1. Pädagogik 20

- Sport und Leistung als Gegenstand des Trainings
- Ziele, Grundsätze, Inhalte und Aufbau des Trainings
- Lehrverfahren
- Beachtung von Individualität
- Unterscheidung von Lern- und Erziehungsaufgaben
- Didaktische Prinzipien, Organisationsformen
- Trainerverhalten
- Methodische Verfahren
- Stellung und Status des Trainers (Soziale Kompetenz)
- Führungsverhalten und Führungsmethoden



## 3.2. Psychologie 10

- Motorisches Lernen
- Interaktion und Konfliktverhalten
- Motiv und Motivation
- Mentale Trainingsformen
- Umgang mit psychischen Belastungen
- Analyse von Umfeldbedingungen

#### 3.3. Sportmedizin

18

#### Bewegungsapparat

- Muskulatur
- Wirbelsäule
- Becken und Hüftgelenk
- Kniescheibe und Kniegelenk
- Sprunggelenk und Fuß
- Schultergürtel und Schultergelenk

#### Herz, Kreislauf und Atmung

- Herz
- Mechanische Herzaktion
- Anpassung an erhöhte Belastungen
- Kreislauf
- Arterien
- Puls- und Blutdruckmessung
- Kreislaufregulation
- Atmungssystem
- Lunge und Lungenvolumina

#### Immunsystem

- Immunabwehr
- Antikörper
- Immuntoleranz und -reaktionen
- Lymphbahnen und -knoten

#### Prävention

- Primäre, Sekundäre und Tertiäre Prävention
- Orthopädische Prävention
- Internistische Prävention
- Psychosoziale Prävention
- Dopingprävention

#### 3.4. Ernährung

- Grundnährstoffe und Ballaststoffe
- Stoffwechsel
- Proteine, Kohlenhydrate und Fette
- Vitamine und Mineralstoffe
- Sportart- und kindgerechte Ernährung



• Ernährungsprinzipien in Wettkampfphasen

3.5.	Biomechanik	10
	Diamaghaniagha Drinzinga	
	Riomechanische Prinzinen	

- Biomechanische Prinzipen
- Biomechanische Merkmale für Sprünge
- Biomechanische Merkmale für Pirouetten
- Anwendung biomechanischer Kenntnisse im Eiskunstlaufen
- Arbeit mit sporttechnischen Leitbildern

## 3.6. Trainings- und Bewegungslehre

40

- Anforderungsprofil im Eiskunstlaufen
- Umsetzung des Rahmentrainingsplanes
- Langfristiger Leistungsaufbau
- Talenterkennung und -förderung im Verein
- Alters- und Geschlechtsspezifik
- Besonderheiten bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- konditionelle und koordinative Leistungsvoraussetzungen
- Voraussetzungstraining auf und außerhalb des Eises
- Belastbarkeitssicherung
- Vielseitigkeitstraining auf und außerhalb des Eises
- Grundlagen der Vermittlung von prognoseorientierten Techniken
- Variabilität im technischen Ausbildungsprozess
- Erarbeitung von methodischen Reihen
- Kreativität im Training
- Besonderheiten im Einzel- und Gruppenunterricht
- Besonderheiten im leistungsorientierten Training
- Trainingsplanung
- Funktionsgymnastik und Dehnen
- Auf- und Abwärmen
- Körperhaltung und Mittelkörperspannung
- Ausgleichssportarten
- kleine Spiele

#### 3.7. Regelwerk

14

- Satzung und Regelwerk der DEU
- Vorprüfungen und Klassenlaufen
- Nationales Wettkampfsystem
- Alters- und Leistungsklassen
- Kaderstruktur und Auswahlverfahren
- Grundlagen des ISU- Judging System

#### 3.8. Techniktraining

28

## Laufschulung – Grundtechnik des Eislaufens und methodische Übungen

- Laufschritte und Übersetzen



- Bögen, Schlangenbögen, Schlingen, Twizzles
- Dreier, Gegendreier, Wenden, Gegenwenden
- Mohawks, Choctaws, Chasses, Spitzenschritte
- Rhythmusschulung
- Schrittkombinationen und -variationen

### Pirouetten – Grundtechnik des Eislaufens und methodische Übungen

- Basispirouetten mit verschiedenen Eingängen
- Eingesprungene Pirouetten
- Kombinations- und Fußwechselpirouetten
- Pirouetten mit Variationen

#### Sprünge – Grundtechnik des Eislaufens und methodische Übungen

- Einfachsprünge
- Doppelsprünge
- Kombinationen und Sequenzen
- Verschiedne Anläufe, Eingänge und Ausläufe
- Verschiedene Rhythmen in der Sprungvorbereitung

### 3.9. Programmaufbau

10

- Musiktheorie und -auswahl, Speichermedien
- Alters-, Leistungs- und Geschlechtsspezifik
- Aufbau von Schritt- und Spiralfolgen
- Aufbau von Wettkampfprogrammen
- Bedeutung und Wertigkeit der Programmkomponenten

#### 3.10. Ergänzende und übergreifende Themen

- Trainerehrenkodex
- DSB- Grundsatzerklärung zum Leistungssport im Kindesalter
- Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflichten
- Sicherheit im Betrieb Eissporthalle
- Vereins- und Steuerrecht
- Struktur des deutschen Sports
- Aus-, Fort- und Weiterbildung als Trainer der DEU
- Veranstaltungen
- Materialkunde



# VI. Ausbildung zum Trainer - B Leistungssport

## 1. Allgemeines

[a	
Ausbildungsträger:	Deutsche Eislauf-Union (DEU)
Ausbildungsleitung:	Die Ausbildung leitet ein Referent oder Koordinator, welcher von der DEU bestellt wird. Er ist für die organisatorische Abwicklung, den Einsatz der Lehrkräfte, die Inhalte und das Prüfungsverfahren der DEU als Lizenzgeber verantwortlich. Auf Verlangen hat er der DEU und den von ihr beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.
Lehrkräfte:	Als Lehrkräfte können folgende Personen bestellt werden:  1. Dipl Sportlehrer oder examinierte Sportlehrer oder Sportwissenschaftler (mit mindestens Trainerlizenz - A Leistungssport für Eiskunstlaufen bei Einsatz als Referent in der Sportartspezifik)  2. Dipl Trainer (Trainerakademie Köln)  3. A- Lizenztrainer Leistungssport d. DEU  4. Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschlüssen für ihr jeweiliges Fachgebiet  5. Schieds- und Preisrichter, Kontroller, Spezialisten oder sonstige Personen mit Prüfungen bei der International Skating Union (ISU) für ihr jeweiliges Fachgebiet  6. Weitere Referenten für ihr Fachgebiet nach Genehmigung der DEU
Zulassungsvoraussetzungen:	Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die folgenden Kriterien erfüllt:  - Besitz einer entsprechend gültigen Trainer - C Lizenz Leistungssport  - Anmeldung nach Vollendung des 18. Lebensjahres  - Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kein Kurzkurs zum Erwerb des Führerscheins) – nicht älter als 2 Jahre  - ein erweitertes polizeiliches Führungs-



## zeuanis - Krankenversicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung - 2. Kürklasse und Eistanz-Basisklasse oder 7. Kürklasse und 2. Eistanzklasse - Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden. **Deutsch als Ausbildungssprache:** Der Ausbildungsträger muss Personen ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass die betreffende Person der Ausbildung und Prüfung mit den vorhandenen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift nicht folgen kann. Den Nachweis des Gegenteils hat der Ausbildungswillige selbst zu erbringen. Im Streit- und Einzelfall entscheidet das DEU-Präsidium endgültig. Die DEU kann Sonderzulassungen für Sonderzulassung: Personen erteilen, die die regulären Zulassungskriterien nicht erfüllen, sofern ein besonderes Interesse an deren Ausbildung seitens der DEU oder eines Landeseissport-Verbands (LEV) besteht. Diese Sonderzulassungen beziehen sich ausschließlich auf die Voraussetzungen für Kürklassen und Eistanzteste. Anträge auf eine solche Ausnahmegenehmigung müssen von den betreffenden Personen selbst schriftlich bei der DEU eingereicht werden. In ihrem Antrag sollten die Antragstellenden detailliert darlegen, warum sie die regulären Kriterien nicht erfüllen und welchen Beitrag sie durch ihre Tätigkeit im Verein leisten. Die Entscheidung über diese Sonderzulassungen obliegt ausschließlich dem hauptamtlichen Vorstand der DEU. Der Vorstand legt hierfür einheitliche Richtlinien in einem Kriterienkatalog fest, der sicherstellt, dass alle Anträge fair und konsistent bewertet werden.



Dauar dar Aughildungs	Die Ausbildung muss zwei Jahre nach
Dauer der Ausbildung:	Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein.
Umfang der Ausbildung:	150 Lehreinheiten (LE), davon - 75 LE übergreifende Ausbildung mit mittelbarem Sportartbezug - 75 LE leistungssportbezogene Ausbildung mit unmittelbarem Bezug  1 Lehreinheit (LE) = 45 Minuten
Anerkennung anderer Ausbildungen:	Die Anerkennung von Teilen anderer, vergleichbarer Ausbildungen ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Kommission Lehre und Ausbildung im Auftrag des Präsidiums der DEU.
Finanzierung der Ausbildung:	Die Ausbildung wird durch Eigenmittel der Teilnehmer finanziert.
Handlungsfelder:	Die Tätigkeit des Trainers - B Leistungs- sport umfasst die Talentsichtung, Talen- tauswahl und -förderung auf der Basis einer leistungs- und wettkampforientier- ten Betätigung im Eiskunstlaufen. Schwerpunkte sind Planung, Organisati- on, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschluss- training auf Grundlage der Konzeptionen der DEU.
Einsatzgebiet:	- Gestaltung des Aufbau- und Anschluss- trainings - Betreuung der D-, D/C-, C- Kader - Wettkämpfe im Bereich des Nach- wuchsleistungssports
Status der Tätigkeit:	Der Trainer - B Leistungssport wird für eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit ausgebildet.



Prüfung:	Die Prüfung erfolgt durch den Ausbildungsträger und ist der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer - B Leistungssport im Eiskunstlaufen.
Lizenzierung:	Mit der Lizenzierung erfolgt die Verleihung der Lehrbefähigung als Trainer - B Leistungssport des DOSB, ausgestellt von der DEU. Die DEU erfasst den Trainer mindestens mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Ausweisnummer.
Lizenzvergabe (2. Stufe):	Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union. Dabei wird geprüft, ob 1. der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat, 2. der Teilnehmer im geforderten Umfang an den Lehrgängen teilgenommen hat, 3. die Prüfung in allen Teilen bestanden ist und, ob 4. der Trainerehrenkodex in der gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt wurde.  Die Nummern 1 und 2 bestätigt der Lehrgangsleiter tabellarisch pro Teilnehmer. Die Nummer 3 wird mit einem Zeugnis nachgewiesen, aus welchem die einzelnen Noten ersichtlich sind. Die Nummer 4 wird im Original eingereicht.  Die Lizenzvergabe erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Gültigkeit der Lizenz:	Die Lizenz ist ab Erwerb zwei Jahre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültig auszustellen.



Fort- und Weiterbildung:	Der Lizenznehmer hat eine Fortbildung zu besuchen, die von der DEU für seine Lizenzstufe ausgeschrieben ist. Die Fortbildung hat in der höchsten, vom Teilnehmer erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenz verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.  Die Lizenzverlängerung erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: Lizenzentzug:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.  Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.

## 2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

## 2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

## Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung des Eiskunstlaufens für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren



## 2.2. Fachkompetenz

#### Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Eiskunstlaufens als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der DEU um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

## 2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

#### Der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der DEU ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt



## 3. Lehrinhalte

FACH	FACHGEBIET	
1.	PÄDAGOGIK	12
2.	PSYCHOLOGIE	16
3.	SPORTMEDIZIN	18
4.	ERNÄHRUNG	4
5.	BIOMECHANIK	8
6.	TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE	30
7.	REGELWERK	8
8.	TECHNIKTRAINING IM EINZELLAUFEN*	32
9.	PROGRAMMAUFBAU	14
10.	ERGÄNZENDE UND ÜBERGREIFENDE THEMEN	8

## 3.1. Pädagogik 12

## • Allgemeine Methodik des Trainings

- Methodische Maßnahmen
- Unterrichtsverfahren
- Führungsstil

## • Grundlagen des motorischen Lernens

- Informationsvermittlungsstrategien
- Lernmethoden
- Regeln und Phänomene beim Lernen

# 3.2. Psychologie

## Coaching

- Rolle des Trainers als "coach"
- Interaktion Trainer Athlet
- Interaktion Trainer Umfeld
- Umgang mit Problemsportlern und nach Verletzungen
- Schwerpunkte in den einzelnen Altersstufen

#### Motivation

- Leistungsmotivation
- Flow-Erlebnis
- Selbsteinschätzung

<sup>\*</sup> Technikausbildungen für das Eistanzen, Paarlaufen und Synchroneiskunstlaufen werden bedarfsorientiert zusätzlich angeboten.



## - Strategien

## Mentales Training

- im sporttechnischen Ausbildungsprozess
- zum Umgang mit psychischer Belastung
- als Bestandteil des Wettkampfgeschehens
- Selbsterfahrung und Praxisbeispiele

## 3.3. Sportmedizin

18

#### Funktionelle Anatomie

- Obere Extremität
- Untere Extremität
- Rückenmuskeln

## Physiologie

- Adaptation
- Atmung
- Herz und Kreislauf
- Immunsystem
- Energiebereitstellung
- Höhentraining

## • Sportmedizinische Leistungsdiagnostik

- Allgemeine Sportmedizin
- Anthropometrie
- Funktionelle Orthopädie
- Leistungsphysiologie

## Belastbarkeitssicherung

- Prävention
- Besonderheiten des kindlichen und jugendlichen Organismus (physiologisch und orthopädisch)
- Fehlbelastungen und Verletzungen
- Physiotherapeutische Maßnahmen

## 3.4. Ernährung

4

- Grundlagen der Ernährung
- Ernährung und körperliche Belastung
- Besonderheiten der Ernährung von Kindern und Jugendlichen

## 3.5. Biomechanik

- Vertiefung biomechanische Grundlagen im Eiskunstlaufen
- Anwendung biomechanischer Prinzipien im Eiskunstlaufen
- Biomechanische Auswertung von Leistungsdiagnosen



30

## 3.6. Trainings- und Bewegungslehre

## Entwicklung der Leistungsvoraussetzungen

- Arbeitsweisen der Muskulatur
- Allgemeine Kraft (Schnellkraft, Kraftausdauer)
- Sprungkrafttraining mit Kindern und Jugendlichen
- Optimierung des Sprungkrafttrainings
- Beweglichkeit

## Sportartanalyse

- Anforderungsprofil im Eiskunstlaufen
- Analyse der internationalen Leistungsentwicklung
- Fördersysteme und deren Wirksamkeit

## Langfristiger Leistungsaufbau

- Prinzipien und Zielstellung
- Vermittlung prognoseorientierter Techniken
- alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten
- Nachwuchs-, Anschluss- und Hochleistungstraining
- Umsetzung und Arbeit mit Rahmentrainingsplänen

## • Sportartgerichtete Vielseitigkeit

- Spezielles Vielseitigkeitstraining auf dem Eis
- Spezielles Vielseitigkeitstraining außerhalb des Eises

## • Gestaltung des Trainingsprozesses

- Trainingsplanung (Inhalt und Belastung)
- Jahresplanung und Periodisierung
- Aufbau und Gestaltung von Trainingseinheiten (Variabilität / methodische Reihen)
- Trainingssteuerung (Dokumentation und Auswertung)
- Grundsätze zum Aufbau einer Trainingseinheiten

#### Wettkampf

- Wettkampf als Trainingsmittel
- Wettkampf als Kontroll- und Testmethode
- Wettkampfvorbereitung
- Wettkampfdurchführung
- Wettkampfauswertung

## 3.7. Regelwerk

- Satzung und Regelwerk der DEU
- Bewertungskriterien von Klassenlaufen
- Nationales Wettkampf- und Kadersystem der DEU
- Internationales Wettkampfsystem und Regeln der ISU
- ISU- Judging System



## 3.8. Techniktraining im Einzellaufen

32

## Laufschulung

- Laufschritte und Übersetzen
- Bögen, Schlangenbögen, Schlingen, Twizzles
- Dreier, Gegendreier, Wenden, Gegenwenden
- Mohawks, Choctaws, Chasses, Spitzenschritte
- Rhythmusschulung
- Schrittkombinationen und -variationen
- Aufbau von Schritt- und Spiralfolgen

#### Pirouetten

- Basispirouetten mit Kantenwechseln
- Eingesprungene Pirouetten (mit schwierigen Einsprüngen)
- Kombinations- und Fußwechselpirouetten
- Pirouetten mit schwierigen Variationen

## Sprünge

- Grundtechnik der Sprünge (Technikmodelle)
- Doppel-, Dreifach- und Vierfachsprünge
- Einfachaxel, Doppelaxel, Dreifachaxel
- Sprungkombinationen und -sequenzen
- Erweiterung methodischen Übungsguts
- Stabilitätstraining

## 3.9. Programmaufbau

14

- Charakteristika von Musik und Tanz
- Aufbau von Wettkampfprogrammen
- Anwendung des ISU- Judging System
- Variation und Improvisation als Ausbildungsmittel
- Kunst und Ästhetik und ihre motorische Darstellung
- Beachtung der Programmkomponenten

## 3.10. Ergänzende und übergreifende Themen

- Dopingbekämpfung und -kontrollen
- Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflichten
- Steuerrecht
- Stellung und Verantwortung des Trainers
- Trainerehrenkodex
- Athletenvereinbarung



# **VII. Ausbildung zum Trainer - A Leistungssport**

## 1. Allgemeines

Ausbildungsträger:	Deutsche Eislauf-Union (DEU)
Ausbildungsleitung:	Die Ausbildung leitet ein Referent oder Koordinator, welcher von der DEU bestellt wird. Er ist für die organisatorische Abwicklung, den Einsatz der Lehrkräfte, die Inhalte und das Prüfungsverfahren der DEU als Lizenzgeber verantwortlich. Auf Verlangen hat er der DEU und den von ihr beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.
Lehrkräfte:	Als Lehrkräfte können folgende Personen bestellt werden:  1. Dipl Sportlehrer oder examinierte Sportlehrer oder Sportwissenschaftler (mit mindestens Trainerlizenz - A Leistungssport für Eiskunstlaufen bei Einsatz als Referent in der Sportartspezifik)  2. Dipl Trainer (Trainerakademie Köln)  3. A- Lizenztrainer Leistungssport d. DEU  4. Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschlüssen für ihr jeweiliges Fachgebiet  5. Schieds- und Preisrichter, Kontroller, Spezialisten oder sonstige Personen mit Prüfungen bei der International Skating Union (ISU) für ihr jeweiliges Fachgebiet  6. Weitere Referenten für ihr Fachgebiet nach Genehmigung der DEU
Zulassungsvoraussetzungen:	Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die folgenden Kriterien erfüllt: - Besitz einer entsprechend gültigen Trainer - B Lizenz Leistungssport - Anmeldung nach Vollendung des 18. Lebensjahres - Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kein Kurzkurs zum Erwerb des Führerscheins) –



	,
	nicht älter als 2 Jahre - ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis - Krankenversicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung - 2. Kürklasse und Eistanz-Basisklasse oder 7. Kürklasse und 2. Eistanzklasse - Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein - Befürwortung eines LEV oder der DEU  Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden.
Deutsch als Ausbildungssprache:	Der Ausbildungsträger <u>muss</u> Personen ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass die betreffende Person der Ausbildung und Prüfung mit den vorhandenen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift nicht folgen kann. Den Nachweis des Gegenteils hat der Ausbildungswillige selbst zu erbringen. Im Streit- und Einzelfall entscheidet das DEU-Präsidium endgültig.
Englischkenntnisse:	Die Ausbildungsteilnehmer müssen Englischkenntnisse in Wort und Schrift haben. Sie müssen u.a. in der Lage sein, das Regelwerk der ISU zu lesen und zu verstehen. Die DEU ist berechtigt, Ausbildungsteile im Ausland durchzuführen.



Condomilosocia	Die DEII konn Candamydaaan ("
Sonderzulassung:	Die DEU kann Sonderzulassungen für Personen erteilen, die die regulären Zulassungskriterien nicht erfüllen, sofern ein besonderes Interesse an deren Ausbildung seitens der DEU oder eines Landeseissport-Verbands (LEV) besteht. Diese Sonderzulassungen beziehen sich ausschließlich auf die Voraussetzungen für Kürklassen und Eistanzteste. Anträge auf eine solche Ausnahmegenehmigung müssen von den betreffenden Personen selbst schriftlich bei der DEU eingereicht werden. In ihrem Antrag sollten die Antragstellenden detailliert darlegen, warum sie die regulären Kriterien nicht erfüllen und welchen Beitrag sie durch ihre Tätigkeit im Verein leisten. Die Entscheidung über diese Sonderzulassungen obliegt ausschließlich dem hauptamtlichen Vorstand der DEU. Der Vorstand legt hierfür einheitliche Richtlinien in einem Kriterienkatalog fest, der sicherstellt, dass alle Anträge fair und konsistent bewertet werden.
Dauer der Ausbildung:	Die Ausbildung muss zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein.
Umfang der Ausbildung:	180 Lehreinheiten (LE), davon - 110 LE übergreifende Ausbildung mit mittelbarem Sportartbezug - 70 LE leistungssportbezogene Ausbildung mit unmittelbarem Bezug, zuzüglich ausbildungsbegleitend - 50 Unterrichtsstunden Hospitation (mindestens A- Lizenz Leistungssport)  1 Lehreinheit (LE) = 45 Minuten
Anerkennung anderer Ausbildungen:	Die Anerkennung von Teilen anderer, vergleichbarer Ausbildungen ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Kommission Lehre und Ausbildung im Auftrag des Präsidiums der DEU.



Finanzierung der Ausbildung:	Die Ausbildung wird durch Eigenmittel der Teilnehmer finanziert.
Handlungsfelder:	Die Tätigkeit des Trainers - A Leistungs- sport umfasst im Besonderen die Ta- lentförderung sowie die Gestaltung eines systematischen Leistungsaufbaus bis hin zur individuellen Höchstleistung im Eis- kunstlaufen. Schwerpunkte sind Pla- nung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleis- tungstrainings auf Grundlage der Kon- zeptionen der DEU.
Einsatzgebiet:	- Gestaltung des Anschluss- und Hoch- leistungstrainings - Betreuung der C-, B-, A- Kader - Wettkämpfe bis hin zum Hochleistungs- bereich der Senioren
Status der Tätigkeit:	Der Trainer - A Leistungssport wird für eine hauptberufliche Tätigkeit ausgebildet.
Prüfung:	Die Prüfung erfolgt durch den Ausbildungsträger und ist der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer - A Leistungssport im Eiskunstlaufen.
Lizenzierung:	Mit der Lizenzierung erfolgt die Verleihung der Lehrbefähigung als Trainer - A Leistungssport des DOSB, ausgestellt von der DEU. Die DEU erfasst den Trainer mindestens mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Ausweisnummer.



	<u> </u>
Lizenzvergabe (3. Stufe):	Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union. Dabei wird geprüft, ob 1. der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat, 2. der Teilnehmer im geforderten Umfang an den Lehrgängen teilgenommen hat, 3. die Prüfung in allen Teilen bestanden ist und, ob 4. der Trainerehrenkodex in der gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt wurde.  Die Nummern 1 und 2 bestätigt der Lehrgangsleiter tabellarisch pro Teilnehmer. Die Nummer 3 wird mit einem Zeugnis nachgewiesen, aus welchem die einzelnen Noten ersichtlich sind. Die Nummer 4 wird im Original eingereicht.  Die Lizenzvergabe erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Gültigkeit der Lizenz:	Die Lizenz ist ab Erwerb zwei Jahre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültig auszustellen.
Fort- und Weiterbildung:	Der Lizenznehmer hat eine Fortbildung zu besuchen, die von der DEU für seine Lizenzstufe ausgeschrieben ist. Die Fortbildung hat in der höchsten, vom Teilnehmer erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenz verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.
	Die Lizenzverlängerung erfolgt kosten- pflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.
Lizenzentzug:	Das Verfahren regelt die Trainerordnung der Deutschen Eislauf-Union.
	i



## 2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

## 2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

#### Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie p\u00e4dagogischen Besonderheiten des \u00fcbergangs vom Jugendin das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb der DEU
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

## 2.2. Fachkompetenz

#### Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Eiskunstlaufens als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der DEU realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die F\u00f6rdersysteme im Spitzensport und kann sie f\u00fcr seine Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der DEU und ihrer Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot



## 2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

#### Der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel des Eiskunstlaufens bzw. seiner Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

## 3. Lehrinhalte

FACH	FACHGEBIET	
1.	SPORTPÄDAGOGIK UND -PSYCHOLOGIE	30
2.	AUSGEWÄHLTE BEREICHE DER SPORTMEDIZIN	15
3.	BIOMECHANIK	10
4.	TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE	30
5.	REGELWERK	15
6.	TECHNIKTRAINING IM EINZELLAUFEN*	35
7.	PROGRAMMAUFBAU	10
8.	ERGÄNZENDE UND ÜBERGREIFENDE THEMEN	35

<sup>\*</sup> Technikausbildungen für das Eistanzen, Paarlaufen und Synchroneiskunstlaufen werden bedarfsorientiert zusätzlich angeboten.

## 3.1. Sportpädagogik und -psychologie 30

## Kognitive Grundlagen f ür sportliche Leistungen

- Gedächtnisabbilder und ihre Bedeutung
- Empfindungen und Wahrnehmungen
- Denken und Sprache
- Lernen und Lernprozesse

## Psychische Belastungen im Leistungsport

- Belastungswirkungen und Anforderungsbewältigung
- Ermüdung, Sättigung und Stress
- Bewältigungsstrategien

## Sportpsychologische Verfahren im Leistungssport

- Sportpsychologische Diagnostik
- Begleitende psychologische Trainingssteuerung



## - Mentales Training

## Coaching

- Grundlagen des erfolgreichen Coaching
- Grundwissen für gelungene Kommunikation
- Regeln für effektives Coaching
- Führungsperson "Coach"

## 3.2. Ausgewählte Bereiche der Sportmedizin

15

## Physiologie und Ernährung

- Ernährung und Stoffwechsel
- Energiegewinnung als Grundlage der Leistungsfähigkeit
- Stoffwechsel und Energiebereitstellung
- Ess- und Stoffwechselstörungen

## Belastung und Wiederherstellung

- Ablaufprozesse in Belastung und Wiederherstellung
- Belastungsfaktoren und Ursachen von Ermüdung
- Möglichkeiten zur beschleunigten Wiederherstellung

## • Dopingprävention

- Doping und Ursachen
- Dopingkontrollsystem (national / international)
- Dopingkontrollen
- Rechtliche Fragestellungen (Athlet / Trainer)

#### 3.3. Biomechanik

10

## • Biomechanische Messverfahren

- Grundlagen biomechanischer Messverfahren
- Verschiedene biomechanische Messverfahren
- Anwendungsbeispiele im Eiskunstlaufen
- Technikmodelle (allgemeine und individuelle)
- Bestimmung biomechanischer Merkmale zur Technikoptimierung

## 3.4. Trainings- und Bewegungslehre

30

## Langfristiger Leistungsaufbau

- Bedeutung für das Eiskunstlaufen
- Strukturelles Verständnis (Zeitschiene und Etappen)
- Ziele, Inhalte und Aufgaben in einzelnen Etappen
- Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungstraining
- Leistungsstruktur und prognoseorientiertes Arbeiten

## Planung und Auswertung des Trainings

- Sinn und Aufgaben der Trainingsplanung
- Methodik der Trainingsplanung im Eiskunstlaufen
- Praktisches Umsetzen Analyse und Arbeitsschritte



## • Leistungs- und Trainingssteuerung

- Lang-, mittel- und kurzfristige Steuerungsmechanismen
- Analyse, Prognose und Leistungsdiagnostik
- Planung, Steuerung und Lenkung des Trainings
- Berücksichtigung der Leistungsvoraussetzungen für Sportler im Erwachsenenalter

## Kontrollmethoden zur Techniküberprüfung

- Beobachtung, Test, Messung
- Einsatzmöglichkeiten sportmotorischer Testformen
- Biomechanische Methoden und Verfahren
- Computerunterstützte Mess- und Untersuchungsverfahren

## Bewegungskoordination

- Bewegungsstruktur und -rhythmus
- Bewegungskopplung und Steuerung von Teilbewegungen
- Rumpfeinsatz und Steuerung durch den Kopf
- Bewegungskoordination bei Präzisionsleistungen

## Die Einordnung des sportlichen Wettkampfes

- Verständnis des sportlichen Wettkampfes
- Einheit von Wettkampf und Training
- Langfristiger Leistungsaufbau und Wettkampf
- Taktische Möglichkeiten im Eiskunstlaufen

## 3.5. Regelwerk

15

- Satzung und Regelwerk der DEU
- Nationales Wettkampf- und Kadersystem der DEU
- Internationales Wettkampfsystem und Regeln der ISU
- ISU- Judging System (Anwendung und Taktik)

## 3.6. Techniktraining im Einzellaufen

35

## Entwicklung eisläuferischer Fertigkeiten

- Gleiten und Schnelligkeit
- Spannung und Haltung
- Beweglichkeit und Flexibilität

#### Technik und Laufqualität

- Kanten- und Laufschulung
- Dreh- und Schritttechnik
- Rhythmusschulung
- Drehachsenschulung
- Kopf, Mittelkörper, Hüfte, Knie und Fuß
- Körperbeherrschung

#### Pirouetten

- Drehung und Achse
- Mittelkörper und Flexibilität
- Positionen und Haltung



## - Schwierige Variationen und Eingänge

## Sprünge

- Technikleitbilder und -modelle
- Allgemeine Sprungschulung
- Rhythmus- und Achsenschulung
- Schulung von Teilkörperbewegungen
- Methodische Übungen für die verschiedenen Sprungphasen

## 3.7. Programmaufbau

10

## Anwendung des ISU- Judging System (Technik)

- Systemgrundlagen und Taktisches Arbeiten
- Aufbau von Schritt- und Spiralfolgen
- Zusammenstellung von Pirouetten
- Anordnung der Sprungelemente

## Möglichkeiten zur Gestaltung der Programme (Komponenten)

- Musikwahl und Läufer
- Kostümwahl und Läufer
- Interpretation und Choreografie
- Ästhetik und motorische Darstellung

## 3.8. Ergänzende und übergreifende Themen

35

## Fördersysteme

- Grundlegende Konzeptionen (DOSB DEU)
- Stützpunkte als zentrale Einrichtungen für Kaderathleten
- Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Bundeswehr, Bundespolizei
- Eliteschulen
- Forschungseinrichtungen (BISP, IAT, FES)

## Umgang mit Medien

- Die Arbeit der Medien und ihre Wirkung
- Statements und Interviews

## Wissenschaftliches Arbeiten im Sport

- Literatur- und Quellenrecherche im Leistungssport
- Forschungsmethoden im Überblick
- Hinweise zur Anfertigung von Facharbeiten
- Referate und Präsentationen

## • Informatik und Multimedia

- Das Internet zur Unterstützung im Leistungssport
- Kataloge und Suchmaschinen
- Literatur- und Quellenrecherche im Internet

## Organisations- und Führungsaufgaben

- Büro- und Verwaltungsaufgaben
- Arbeitsweisen und -techniken



- Führungsaufgaben und -konzepte

## Höhentraining

- Möglichkeiten im Eiskunstlaufen
- Physiologische Grundlagen
- Trainingsmethodische Aspekte

## • Ergänzende Themen

- Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflichten
- Verbands-, Vereins- und Steuerrecht
- Stellung und Verantwortung des Trainers
- Trainerehrenkodex
- Athletenvereinbarung



## VIII. Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung regelt zunächst allgemein und danach speziell die Anforderungen der Prüfungen zu den einzelnen Lizenzabschlüssen. Die Prüfung ist der Abschluss der Ausbildung und gilt als Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer im Eiskunstlaufen.

## 1. Allgemeiner Teil

Zuständigkeit:	Deutsche Eislauf-Union (DEU) oder Landeseissportverband (LEV) gemäß gültiger Trainerordnung
Verantwortung für das Verfahren:	Für das Prüfungsverfahren zeichnet der Ausbildungsträger verantwortlich. Die Deutsche Eislauf-Union hat jedoch das Recht, in jede Prüfungskommission einen Vertreter als Beobachter zu entsenden, auch wenn Sie nicht selbst Träger der Ausbildung ist.
Zulassung:	Zur Prüfung wird zugelassen, wer an den Ausbildungslehrgängen des jeweiligen Ausbildungsganges mit mindestens 90% der geforderten Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten) teilgenommen hat.
Sonderzulassung:	In begründeten Einzelfällen kann auf die Teilnahme an den geforderten 90% der Lehreinheiten verzichtet werden, wenn in vergleichbaren Ausbildungsgängen die Lehrinhalte nachgewiesen wurden. Über den Antrag entscheidet der Ausbildungsträger.
Prüfungskommission:	Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Ausbildungsträger auf Vorschlag des Ausbildungskoordinators oder referenten bestimmt. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren.



Zusammensetzung der Kommission:	Die Prüfungskommission muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen. Für die verschiedenen Prüfungsteile können unterschiedliche Prüfer bestellt und Fachkommissionen gebildet werden. Jeder Fachprüfer muss jedoch als Referent in der jeweiligen Ausbildung tätig gewesen sein. Alle Prüfer sind Mitglieder der Prüfungskommission. Der Ausbildungskoordinator oder leitende Ausbildungsreferent des Trägers gehört der Prüfungskommission mindestens als Mitglied an.  Der Kommission gehören an:  • Ein Vorsitzender (muss nicht Fachprüfer sein)  • Ein Stellvertretender Vorsitzender (regelmäßig der Koordinator, wenn nicht bereits als Vorsitzender bestellt)  • An der Ausbildung beteiligte Fachkräfte für ihr jeweiliges Fachgebiet
Einrichtung von Fachkommissionen:	Für einzelne Prüfungsteile können Fach- kommissionen eingerichtet werden. Die Fachkommissionen müssen aus mindes- tens 3 Mitgliedern bestehen. Der Vorsit- zende oder der stellv. Vorsitzende der Prüfungskommission muss Mitglied einer Fachkommission sein.
Entscheidungsbefugnis:	Die Prüfungskommission entscheidet in allen Fragen der Prüfung und setzt die Noten für die Prüfungsleistung fest. Die Kommissionen entscheiden mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.



Doctor of the second	In the second distance Don't was intimediated
Protokollführung:	In der mündlichen Prüfung ist jeweils von
	einem vorher bestimmten Mitglied der
	Prüfungskommission ein Protokoll zu füh-
	ren, in dem Gegenstand, Verlauf und Er-
	gebnis der Prüfung festgehalten werden.
	gebins der i falang lesigenalten werden.
	Über die Otterweren den Drütenere
	Über die Sitzungen der Prüfungs-
	kommission ist durch ein Mitglied der Prü-
	fungskommission ein Protokoll zu ferti-
	gen.
	Jedes Protokoll muss mindestens vom
	Protokollführer und dem Vorsitzenden
	oder stellv. Vorsitzenden unterzeichnet
	sein.

## 2. Besonderer Teil

Prüfungsbestandteile:	Die Prüfung kann aus folgenden Teilen bestehen: <ul> <li>Lehrprobe</li> <li>Schriftliche Prüfung</li> <li>Mündliche Prüfung</li> <li>Facharbeit</li> </ul> Die Prüfung muss jedoch aus mindestens 3 dieser Teile bestehen.
Lehrprobe:	In der Lehrprobe soll der Kandidat seine Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Lehrprobe dauert mindestens 25 und maximal 50 Minuten. Eine schriftliche Lehrprobenausarbeitung ist vorab einzureichen. Anschließend erfolgt ein Auswertungsgespräch zur Lehrprobe. Dieses Gespräch ist Bestandteil der Prüfung. Die Note für die Lehrprobe berücksichtigt sowohl die schriftliche Vorbereitung, den Unterricht als auch das anschließende Gespräch. Die Lehrprobe ist öffentlich.



Schriftliche Prüfung:	Die schriftliche Prüfung kann aus einem Multiple-Choice-Fragebogen oder aus einem Frage – Antwortbogen bestehen. Der Prüfling muss mindestens 65% der Maximalpunktzahl erreichen, um die Note "ausreichend" erhalten zu können.
Mündliche Prüfung:	Die mündliche Prüfung kann sich auf die gesamten Ausbildungsinhalte beziehen. Die Bewertung setzt sich aus der gemittelten Gesamtnote aller Prüfungsmitglieder zusammen, wobei jedes Prüfungsmitglied mit einer Note die gesamte Prüfung bewertet.
Facharbeit:	Die Vergabe der Themen für die Facharbeit erfolgt durch einen vom Ausbildungsträger zu benennenden Verantwortlichen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt durch einen Gutachter, der neben der Benotung ein schriftliches Gutachten erstellt.
Bewertung der Prüfungsleistungen:	sehr gut (1) - wenn die Leistung in besonderem Maße den Anforderungen entspricht
	gut (2) - wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
	befriedigend (3) - wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
	ausreichend (4) - wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen entspricht
	mangelhaft (5) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
	ungenügend (6) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grund-



	kenntnisse lückenhaft sind
Prüfungsergebnis:	Nach Abschluss der Prüfungen werden die Endnoten der Prüfungsteile von der Prüfungskommission festgesetzt. Die Gesamtnote wird aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Teile ermittelt, wobei die Gewichtung gemäß der prozentualen Aufteilung erfolgen muss und nur die erste Dezimale berechnet wird. Als Gesamtnote wird eine volle Note erteilt. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn der Prüfling in jedem Teil der Prüfung mindestens die Note "aus-reichend" erhält.
	Die Gesamtnote lautet:
	sehr gut (1) - bei einem Durchschnitt von 1,0 - 1,5
	gut (2) - bei einem Durchschnitt von 1,6 - 2,5
	befriedigend (3) - bei einem Durchschnitt von 2,6 - 3,5
	ausreichend (4) - bei einem Durchschnitt von 3,6 - 4,5
Versäumen des Prüfungstermins:	Erkennt die Prüfungskommission die Gründe für ein Versäumen des Prüfungstermins an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen. Andernfalls wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
Täuschungsversuch:	Bedient sich der Kandidat für die Prüfungsleistung unerlaubter Hilfen, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.



Leistungsverweigerung:	Verweigert der Prüfling in einem Bereich die Leistung oder bricht er vorzeitig die Prüfung ab, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
Nichtbestehen der Prüfung:	Der Prüfling hat bei Nichtbestehen die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfungsbescheids gegen diesen beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzu-legen. Der Vorsitzende kann dem Widerspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen statt geben. Wird der Widerspruch zurück gewiesen, kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Ablehnung des Widerspruchs den Rechtsweg gemäß Schiedsgerichtsordnung der Satzung beschreiten.
Wiederholung der Prüfung:	Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt und zum Zwecke der Notenverbesserung angefochten werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Prüfung ist als Ganzes zu wiederholen, wenn nicht die Prüfungskommission auf Antrag des Prüflings eine Anerkennung bestandener Teile vornimmt.
Protokolleinsicht:	Auf Verlangen ist nach Abschluss aller Prüfungsteile Einblick in die Protokolle zu gewähren. Die Einsichtnahme erfolgt in den Geschäftsräumen des Trägers der Ausbildung.
Ausnahmeregelungen:	Das Präsidium der DEU hat das alleinige Recht, abweichende Regelungen im Ein- zelfall zu beschließen und zuzulassen.
Zeugnisse und Bescheinigungen:	Der Ausbildungsträger bescheinigt die Teilnahme an der Ausbildung und erstellt bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis, aus dem die Prüfungsleistung hervorgeht.



## 3. Spezielle Prüfungsbestandteile

Trainer - C Leistungssport	Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:
	<ul> <li>Lehrprobe (25 Minuten)</li> <li>Schriftliche Prüfung (180 Minuten)</li> <li>Mündliche Prüfung (mindestens 25 Minuten) oder Facharbeit</li> </ul>
	Die einzelnen Bestandteile bilden in folgendem Verhältnis die Gesamtnote:
	<ul> <li>Lehrprobe (50%)</li> <li>Schriftliche Prüfung (30%)</li> <li>Mündliche Prüfung oder Facharbeit (20%)</li> </ul>
Trainer - B Leistungssport	Die Prüfung besteht aus 4 Teilen:
	<ul> <li>Lehrprobe (40 Minuten)</li> <li>Schriftliche Prüfung (180 Minuten)</li> <li>Mündliche Prüfung (30 Minuten)</li> <li>Facharbeit</li> </ul>
	Die einzelnen Bestandteile bilden in folgendem Verhältnis die Gesamtnote:
	<ul> <li>Lehrprobe (35%)</li> <li>Schriftliche Prüfung (20%)</li> <li>Mündliche Prüfung (25%)</li> <li>Facharbeit (20%)</li> </ul>
Trainer - A Leistungssport	Die Prüfung besteht aus 4 Teilen:
	<ul> <li>Lehrprobe (50 Minuten)</li> <li>Schriftliche Prüfung (180 Minuten)</li> <li>Mündliche Prüfung (40 Minuten)</li> <li>Facharbeit</li> </ul>
	Die einzelnen Bestandteile bilden in folgendem Verhältnis die Gesamtnote:
	<ul> <li>Lehrprobe (35%)</li> <li>Schriftliche Prüfung (20%)</li> <li>Mündliche Prüfung (25%)</li> <li>Facharbeit (20%)</li> </ul>

## IX. Anhang

- Trainerordnung (TrO)